

energie-BKK

Oldenburger Allee 24, 30659 Hannover

Informationen anfordern

PDF Mitgliedsantrag

energie-BKK

Stand 09/2021

Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote
1,0
Sehr Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Geöffnet in:

- Baden-Württemberg
- Brandenburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Thüringen

- Bayern
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt

- Berlin
- Hamburg
- Niedersachsen
- Saarland
- Schleswig-Holstein

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erbracht, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Die Dauer ist auf maximal 8 Wochen je Krankheitsfall begrenzt.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

In Ihrem Haushalt lebt ein Kind unter 14 Jahren oder ein behindertes und auf Hilfe angewiesenes Kind, das während Ihrer Abwesenheit aufgrund einer Kur oder Krankenhausbehandlung versorgt werden muss? Dann erhalten Sie von uns für maximal 8 Wochen eine Haushaltshilfe.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)

Haushaltshilfe wird auch für einen Zeitraum von insgesamt 8 Wochen innerhalb eines Jahres gewährt, ohne dass im Haushalt ein Kind lebt, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Als Zusatzleistung erhalten unsere Versicherten altersunabhängig von uns, über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus, pro Kalenderjahr einen Zuschuss für drei Behandlungen. Wir beteiligen uns an den Kosten mit 80 Prozent, maximal 30 Euro pro Behandlung.



Behandlungen mit Homöopathie

Volle Kostenübernahme der homöopathischen Behandlung (Erst- und Folgeanamnese, Arzneimittelberatung) sowie Analyse, Repertorisation und Beratung erfolgt, wenn die behandelnden Ärzte im Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. Mitglied sind und dem Versorgungsvertrag mit der energie-BKK beigetreten sind. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der energie-BKK über die Versichertenkarte. Es sind keine Kosten zu verauslagen.



Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Kostenerstattung erfolgt für nicht verschreibungspflichtige und apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie in voller Höhe max. bis zu einem Betrag von 120 EUR insgesamt pro Kalenderjahr und Versicherten, bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung.



Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Zwei professionelle Zahnreinigungen im Kalenderjahr werden mit 2 x 25 EUR bezuschusst. Jeder Versicherte kann die prof. Zahnreinigung bei allen Zahnärzten durchführen lassen.



höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Versicherte können über das Versorgungsprogramm Zahnersatz beim teilnehmenden Vertragszahnarzt kostenlos oder kostengünstiger mit Zahnersatz wie Kronen, Brücken oder Prothesen versorgt werden, wenn sie die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der letzten 10 Jahre im Bonusheft nachweisen können. Ebenso verlängert sich die Garantie auf 5 Jahre.



Implantate zu Pauschalpreisen und verlängerte Garantie (5 Jahre) bei am Programm teilnehmenden Zahnärzten. Kooperation mit dem Auktionsportal 2te-Zahnarztmeinung: Teilnehmer sparen durchschnittlich 56% bei Zahnarztbehandlungen.

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Die energie-BKK erstattet den Versicherten ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres die Kosten für ein Hautkrebsscreening einschließlich der Auflichtmikroskopie. Danach bezuschusst sie die Untersuchung alle zwei Jahre mit maximal 25 Euro.



sportmedizinische Untersuchungen

Als Zusatzleistung können unsere Versicherten altersunabhängig diese Untersuchung mit einer ärztlichen Bescheinigung bei zugelassenen Vertragspartnern oder Leistungserbringern durchführen lassen. Wir beteiligen uns – über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus – an den Kosten mit einem kalenderjährlichen Zuschuss von bis zu maximal 50 Euro.



Magen- und Darmkrebsvorsorge

Immunologischer Stuhltest zur Darmkrebsfrüherkennung, Über die energie-BKK haben Sie die Möglichkeit, kostenfrei einen Früherkennungstest zur Darmkrebsvorsorge zu bestellen. Er ist besser als der in der Regelversorgung verwendete und kann ganz unkompliziert ohne Arztbesuch von zu Hause aus durchgeführt werden. Der Stuhltest der energie-BKK ist ohne Altersbeschränkung nutzbar. Außerdem nimmt die energie-BKK an einem neuen Versorgungsangebot teil. Durch das vom Innovationsfond geförderte Pilotprojekt „FARKOR - Vorsorge bei familiärem Risiko für das kolorektale Karzinom“ wird es Personen mit einem familiären Risiko schon ab 25 Jahren ermöglicht eine einmalige Darmkrebsvorsorge vorzunehmen.



Brustkrebsvorsorge

Die energie-BKK bietet ihren Kunden eine Mammografie über den QuaMaDi-Vertrag (Qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik) an. Teilnehmen können alle Frauen, bei denen der Verdacht auf Brustkrebs besteht – auch bereits vor dem 50. Lebensjahr.



Außerdem gibt es Kostenübernahme für Risikofeststellung, Beratung, Gendiagnostik und Früherkennungsmaßnahmen für Ratsuchende mit familiärer Belastung für Brust- und/oder Eierstockkrebs.

Unsere Versicherten können zusätzlich die Tastuntersuchung "discovering hands" altersunabhängig als Zusatzleistungen, über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus in Anspruch nehmen. Wir beteiligen uns einmal pro Kalenderjahr mit einem Zuschuss bis zu maximal 50 Euro.

weitere Leistungen im Bereich
Krebsvorsorge / Früherkennung

Über einen gesonderten Vertrag ist der Check-up 35 für die Versicherten in mehreren Bundesländern, über den gesetzlichen Standard hinaus, alle zwei Jahre möglich.



Kostenübernahme der innovativen Behandlungsmethode Cyberknife bei bestimmten Krebserkrankungen.

Kraft zu Leben – Unterstützung für Krebskranke. Hier erhalten Sie die Gelegenheit, mit erfahrenen psychologischen Fachkräften über die Themen zu sprechen, die Sie aktuell bewegen. Nutzen Sie das offene Ohr der Betreuer und holen Sie sich Rat von den Experten – das erleichtert und gibt Kraft.

Zuschuss zu Vorsorgekuren

Ambulante Vorsorgeleistungen für Erwachsene in anerkannten Kurorten werden von uns pauschal mit 100 Euro bezuschusst - sofern die Maßnahme mindestens 14 Kalendertage dauert.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Bei Reiseschutzimpfungen wie z. B. die Malaria-Prophylaxe erhalten unsere Versicherten pro Kalenderjahr einen Zuschuss von 80 Prozent der Kosten, maximal 400 Euro. Es sind vom Versicherten keine gesetzlichen Zuzahlungen als Eigenanteil zu leisten. Ausgenommen sind Impfungen, die der Arbeitgeber unentgeltlich anbietet oder wenn die Impfung in seine Zuständigkeit fällt.



Gripeschutzimpfung für alle
Versicherten

Volle Kostenübernahme zu 100 Prozent erfolgt nach ärztlicher Verordnung ohne Einschränkung. Der Versicherte muss kein Eigenanteil als gesetzliche Zuzahlung dafür leisten. Neben den Kosten für den Impfstoff werden auch die ärztlichen Leistungen übernommen. Ausnahme: beruflich bedingte Schutzimpfungen.



Spezielle Leistungen

Hospizleistungen

Die Kosten der Betreuung eines Patienten in einem Hospiz bezuschussen wir. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns

Prävention

Gesundheitsreisen

Der Zuschuss beträgt bis zu 160 EUR für Erwachsene. Für Jugendliche beträgt er ebenfalls bis zu 160 EUR bzw. 110 Euro für Kinder ab 6 Jahren.



eigene Präventionskurse	Eigene Präventionskurse (für Kinder und Erwachsene) werden zu 100 % erstattet. Es werden bis zu 2 Kurse je Kalenderjahr bezuschusst.	☆☆☆
Präventionskurse von Fremdanbietern	Zertifizierte Kurse von Fremdanbietern werden mit 100 % der Kosten, max. 80 EUR bezuschusst. Es werden bis zu 2 Kurse je Kalenderjahr bezuschusst.	☆☆
Gesundheitskonto	Der gesamter Zuschuss für Schwangerschaftsleistungen beträgt maximal 120,00 EUR je Schwangerschaft.	
Bonusmodelle		
Bonusmodell	Mit den Bonusprogrammen „Ein Bonus für Ihre Gesundheit“ und „energie-aktiv Bonus“ kann man bis zu 101 Euro und mehr erreichen.	☆☆

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.